



Marktgemeinde  
Weissenkirchen in der Wachau  
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32  
02715/2232 (Fax – DW 22)  
[gemeinde@weissenkirchen-wachau.at](mailto:gemeinde@weissenkirchen-wachau.at)  
[www.weissenkirchen-wachau.at](http://www.weissenkirchen-wachau.at)  
Weissenkirchen – Joching – Wösendorf – St. Michael

Weissenkirchen, am 20. Dezember 2022

**Örtliches Raumordnungsprogramm  
4. Änderung  
Marktgemeinde Weissenkirchen in der Wachau**

**KUNDMACHUNG**

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weissenkirchen in der Wachau durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27. Dezember 2022 bis 07. Februar 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Weissenkirchen in der Wachau, am 20. Dezember 2022

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 27. Dezember 2022  
abgenommen am: 07. Februar 2023



Christian Geppner